

AGB der Leanda Softwareentwicklungs- und Beratungs GmbH für die Überlassung von Software auf Zeit

I. Anwendungsbereich, Abwehrklauseln, Änderungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) für die Überlassung von Software der Leanda Softwareentwicklungs- und Beratungs GmbH, Laufinger Allee 18, 85560 Ebersberg (nachfolgend „Leanda“) gelten für sämtliche Verträge mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“) über die Erbringung von vom Kunden abgerufener oder verwendeter Software, SaaS-Dienste und damit zusammenhängender Produktangebote der Leanda (nachfolgend „Leanda-Services“).
- 1.2. Es gelten ausschließlich diese AGB, auch für nachfolgende Verträge über Leanda-Services und auch dann, wenn Leanda in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen Leistungen erbringt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 1.3. Änderungen dieser AGB können dem Kunden in Textform unter Kenntlichmachung der geänderten Bestimmungen mitgeteilt werden. Die Änderungen gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 (sechs) Wochen in Textform widerspricht und das Vertragsverhältnis fortsetzt.

II. Vertragsschluss

- 2.1. Angebot, Annahme, Vertragsschluss
Ein Vertragsschluss kommt mit Angebot und Annahme nach den Grundsätzen dieser AGB zustande. Soweit in einem schriftlichen Angebot der Leanda nichts anderes bestimmt ist, kommt ein Vertrag zustande, wenn der Kunde dieses Angebot binnen 30 Tagen nach Angebotsdatum per Email oder Brief schriftlich bestätigt. Der Vertrag gilt auch als entsprechend dem Angebot abgeschlossen, wenn der Kunde die Leanda-Services unwidersprochen entgegennimmt oder Leanda mit seinem Einverständnis mit der Leistung der Leanda-Services beginnt. Sollte das Angebot der Leanda nicht innerhalb der Angebotsfrist vom Kunden bestätigt oder im Sinne dieser Regelung 2.1. genutzt werden, ist Leanda nicht länger daran gebunden.
- 2.2. Prüfungspflicht des Kunden
Der Kunde hat nach Zugang des Angebots dieses mit der angemessenen Sorgfalt auf Richtigkeit zu prüfen. Sollten in dem Angebot Grundlagen vorausgesetzt sein, die nicht zutreffend sind, hat der Kunde Leanda hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit eine Anpassung des Angebots erfolgen kann.

III. Art und Umfang der Leistung

- 3.1. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem Angebot und den Leistungsbeschreibungen. Dem Kunden wird für den vereinbarten Zeitraum die Nutzung des Leanda-Services gewährt.
- 3.2. Der Kunde kann bei Abschluss des Vertrages die Anzahl der Lizenzen und eine Laufzeit der Lizenz wählen.
- 3.3. Die Leanda-Services werden in der Regel als web-basierte Software as a Services („SaaS“) in der Qlik Analytics Cloud im AWS Datencenter am Standort Frankfurt betrieben.
- 3.4. Alternativ zu einem web-basierten SaaS Betrieb der Leanda-Services nach 3.3. dieser AGB können die Leanda-Services auch auf Infrastruktur des Kunden betrieben werden („On Premises“-Lösung), die dieser aufrechtzuerhalten und zur Entgegennahme der Leanda-Services betriebsfähig zu halten hat.
- 3.5. Für die Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen und entsprechende Beratung/Schulung durch die Leanda gelten die AGB für IT-dienstleistungen.

IV. Nutzungsrechte

- 4.1. Vorbehaltlich anderslautender Regelungen im Angebot gewährt Leanda dem Kunden eine weltweite, einfache, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags zeitlich begrenzte Lizenz zur Nutzung der Leanda-Services inklusive Upgrades zum Vertragszweck für eine vertraglich festgelegte Anzahl an Benutzern. Die Leanda-Services dürfen nur von den Benutzern genutzt werden, für die die Lizenz besteht. Jede Nutzung der Leanda-Services durch einen neuen Benutzer bedarf einer neuen Lizenz mit neuem Aktivierungscode.
- 4.2. Der Kunde muss die Leanda-Services mit einem gültigen Produktschlüssel oder einem anderen, von Leanda bereit gestellten Aktivierungscode aktivieren. Der Produktschlüssel oder Aktivierungscode wird dem Kunden unverzüglich nach Zahlungseingang gemäß VI., VII. dieser AGB bereit gestellt, soweit nicht vertraglich etwas anderes vorgesehen ist.
- 4.3. Der Kunde darf die gewährte Lizenz zu keinem anderen als dem vertragsgemäßen Zweck nutzen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet:
 - 4.3.1. Kopien der zu den Leanda-Services gehörigen Software zu erstellen, soweit dies nicht für den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Leanda-Services erforderlich ist;
 - 4.3.2. die zu den Leanda-Services gehörigen Software oder deren Aktivierungscodes im Falle einer Abonnementleistung an nicht-autorisierte Dritte weiterzugeben, zu vertreiben, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen oder im Rahmen von Time-Sharing Zugang zu den Leanda-Services oder deren Aktivierungscodes zu verschaffen;
 - 4.3.3. auf den Quellcode der zu den Leanda-Services gehörigen Software zuzugreifen, insbesondere diesen zu kopieren, zu dekompileieren, disassemblieren oder zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, Quellcode, Methoden oder Algorithmen aus der zu den Leanda-Services gehörigen Software zu extrahieren;
 - 4.3.4. zu den Leanda-Services gehörige Software zu modifizieren oder abweichend darauf beruhende Werke zu schaffen, soweit nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

V. Preise, Vergütung

- 5.1. Der Kunde zahlt alle fälligen Gebühren entsprechend der im Angebot aufgeführten Bedingungen.
- 5.2. Soweit nicht anders vertraglich vereinbart gelten alle Preise in EURO zzgl. aktueller gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.3. Sofern in der Rechnung kein konkretes Zahlungsziel angegeben ist, ist die Zahlung jeweils monatlich im Voraus bis spätestens zum fünften Werktag eines jeden Monats fällig. Bei nicht vollständigen Zeiträumen schuldet der Kunde die Zahlung pro rata.
- 5.4. Im Falle von Abonnementleistungen durch Leanda ist Leanda berechtigt aber nicht verpflichtet, die Preise erstmals zwölf Monate nach erstmaliger Herbeiführung der Betriebsbereitschaft der Leanda-Services mit einer schriftlichen Ankündigung von vier Monaten zum Monatsende angemessen und marktüblich zu erhöhen oder zu senken. Weitere Preisanpassungen können jeweils frühestens zwölf Monate nach der vorherigen Preisanpassung vorgenommen werden. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Ankündigung der Preisanpassung zu kündigen.

VI. Zahlungsbedingungen, -Verzug

- 6.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Leanda berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu fordern. Weitergehende Ansprüche der Leanda bleiben hiervon unberührt.
- 6.2. Falls der Kunde die Zahlung nicht oder nicht vollständig fristgerecht bei Fälligkeit leistet, ist Leanda unabhängig von weiteren Ansprüchen berechtigt, den Zugriff auf Leanda-Services vorübergehend auszusetzen und alle noch unbezahlten Gebühren des Kunden sofort fällig zu stellen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

VII. Gewerbliche Schutzrechte

- 7.1. Leanda bzw. der Lizenzgeber bleibt Eigentümerin der ggf. an den Kunden überlassenen Software einschließlich Dokumentation sowie der durch Beratungsdienstleistungen erstellten Ergebnisse einschließlich aller bekannten Methodiken, Designs und Verbesserungen an den Leanda-Services. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde die Software verändert oder sie mit eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet, es sei denn, dem Kunden werden schriftlich Rechte durch die Leanda daran eingeräumt.
- 7.2. Der Kunde bleibt Eigentümer aller proprietärer Daten, die von ihm im Zusammenhang mit Leanda-Services und ggf. deren Verbesserungen verwendet werden.
- 7.3. Dem Kunden wird eine nicht-exklusive Lizenz an den Ergebnissen aus Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der Leanda-Services gewährt, deren Einzelheiten Gegenstand der AGB für Erbringung von IT Dienstleistungen sind.

VIII. Laufzeit und Kündigung

- 10.1 Sofern das Angebot keinen anderslautenden Zeitpunkt enthält, beginnt die Laufzeit des Vertrags zum Lieferdatum der Leanda-Services und verlängert sich automatisch um aufeinanderfolgende Zeitspannen von jeweils einem Jahr, es sei denn, eine Partei teilt der anderen Partei mindestens fünfzig (50) Tage vor Ablauf der jeweils aktuellen Abrechnungsperiode schriftlich mit, dass keine Verlängerung erfolgen soll.
- 10.2 Die im Angebot bzw. im Vertrag angegebene Zeit ist für die Dauer des Vertrags maßgebend. Der Vertrag endet (i) nach vertragsgemäßer Kündigung oder(ii) bei Ablauf der vereinbarten (ggf. verlängerten) Laufzeit.
- 10.3 Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht für Leanda insbesondere dann, wenn der Kunde schuldhaft gegen das Verbot der Überlassung der zu den Leanda-Services gehörigen Software oder Aktivierungscodes an Dritte im Sinne des 5.3.2 dieser AGB verstoßen hat.
- 10.4 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

IX. Aufrechnungs- Zurückbehaltungsrechte, Abtretung

- 9.1. Die Aufrechnung mit Forderungen gegen die Leanda ist ausgeschlossen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind; Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.
- 9.2. Sämtliche Ansprüche, die sich gegen die Leanda richten, können ohne schriftliche Zustimmung der Leanda nicht wirksam abgetreten werden und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

X. Verzug, Höhere Gewalt

- 10.1. Soweit Leanda die vertraglich geschuldeten Leistungen infolge eines unabwendbaren Ereignisses (Höhere Gewalt), das Leanda nicht zu vertreten hat, absolut unmöglich oder angesichts der aufzuwendenden Kosten absolut vollständig oder teilweise unmöglich ist, wird der Kunde von seiner Pflicht zur Zahlung frei.
- 10.2. Solange und soweit Leanda durch höhere Gewalt an der fristgerechten vertraglichen Leistung gehindert ist, verschiebt sich die Vergütungspflicht des Kunden entsprechend.

XI. Haftungsbeschränkungen

- 11.1. Vorbehaltlich der Regelung 12.3. dieser AGB übernimmt Leanda keine Haftung für anfängliche Sachmängel an den Leanda-Services.
- 11.2. Leanda gewährleistet, dass die Leanda-Services für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Lieferdatum („Gewährleistungszeitraum“) im Wesentlichen entsprechend der gültigen

Dokumentation funktioniert. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Produktschlüssels oder einem anderen, von Leanda bereit gestellten Aktivierungscode über.

- 11.3. Leanda haftet für jede ihre zurechenbare, schuldhafte Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit sowie für die schuldhafte Verletzung solcher Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Sog. Kardinalpflichten).
- 11.4. Im Falle von Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von Leanda für Sachschäden auf den typischen und üblicherweise bei der Verwirklichung des branchentypischen Risikos vorhersehbaren Schaden begrenzt; der Ersatz für atypische, mittelbare und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 11.5. Ansprüche auf der Grundlage von Produkthaftungsgesetz und Ansprüche aufgrund einer eventuell zwingenden gesetzlichen Regelung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 11.6. Leanda übernimmt keine Haftung für einen mit den Leanda-Services eventuell vom Kunden bezweckten Erfolg.

XII. Ansprüche des Kunden bei Mängeln

- 12.1. Die Behebung von Mängeln an den Leanda-Services erfolgt nach Wahl von Leanda durch Nacherfüllung oder Ersatzlieferung.
- 12.2. Eine Kündigung des Vertrags durch den Kunden gem. § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, soweit Leanda ausreichend Gelegenheit zur Behebung des Mangels gegeben wurde und begründete Zweifel an den Erfolgsaussichten der Mängelbeseitigung bestehen, diese gänzlich unmöglich oder für den Kunden unzumutbar ist.
- 12.3. Rechte des Kunden auf Mängelbeseitigung sind ausgeschlossen, soweit er ohne Zustimmung von Leanda Änderungen an den Leanda-Services vorgenommen hat oder diese nicht wie vertraglich vorgesehen nutzt.
- 12.4. Alle Ansprüche des Kunden gemäß XIII. dieser AGB mit Ausnahme von durch Leanda vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Pflichtverletzungen und bei Schäden des Lebens, Körpers oder der Gesundheit verjähren innerhalb von einem (1) Jahr ab Gefahrübergang, es sei denn, das Gesetz sieht zwingend eine längere Gewährleistungsfrist vor. In diesem Fall gilt die längere gesetzliche Gewährleistungsfrist. Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von dieser Regelung des 13.4 der AGB unberührt.

XIII. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Mängeln

- 13.1. Der Kunde ist auf seine Kosten verpflichtet, Leanda Mängel der Leanda-Services unverzüglich anzuzeigen und alle für die Behebung des Mangels erforderlichen Informationen an Leanda weiterzuleiten.
- 13.2. Der Kunde ist ferner im Falle einer On Premises-Lösung dazu verpflichtet, den Stand seiner IT-Infrastruktur für die Zwecke der Erbringung der Leanda-Services bereit und aktuell zu halten und die Systemanforderungen der Leanda-Services zu erfüllen.
- 13.3. Der Kunde ist weiter verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Leanda-Services vor Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.
- 13.4. Der Kunde ist ferner verpflichtet, regelmäßig ordnungsgemäße Backups seiner Daten zu erstellen.
- 13.5. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils neueste Version der durch Leanda bereitgestellten Software zu nutzen.
- 13.6. Fällt der Leanda-Service aufgrund eines von Leanda zu vertretenen Fehlers aus oder ist gestört, wird Leanda die Daten des Kunden mit dem Status des zuletzt vom Kunden durchgeführten ordnungsgemäßen, dem aktuellen Industriestandard entsprechend durchgeführten Backups wiederherstellen. Der Kunde stellt Leanda zu diesem Zwecke die Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung.

13.7. Diese Mitwirkungspflichten des Kunden stellen wesentliche Vertragspflichten dar.

XIV. Erbringung von Teilleistungen

Leanda ist zur Erbringung von Teilleistungen oder Teillieferungen und entsprechenden Abrechnungen berechtigt, sofern sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

XV. Geheimhaltung

Beide Parteien und deren Erfüllungsgehilfen behandeln mitgeteilte Vorgaben, Daten, Unterlagen, eigene oder gemeinsame Entwicklungsergebnisse und sonstige, betriebsbezogene Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und schützen diese vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte, insbesondere, wenn sie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind. Ausgenommen sind Unterlagen, die dem anderen Vertragspartner bekannt waren oder allgemein zugänglich sind.

XVI. Datenschutz

16.1. Beide Parteien werden die jeweils relevanten gesetzlichen Datenschutzvorschriften beachten.

16.2. Falls der Kunde entweder selbst oder mit Hilfe der Leanda-Services persönliche Daten sammelt, verarbeitet oder nutzt, stellt er sicher, dass er dazu nach den jeweils gültigen gesetzlichen Datenschutzregelungen berechtigt ist.

XVII. Schlussbestimmungen

17.1. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Verpflichtungen ist für beide Parteien der jeweilige Sitz von Leanda.

17.2. Rechtswahl und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien, in die diese AGB einbezogen sind, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von Leanda, wobei Leanda auch berechtigt bleibt, den Kunden an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

17.3. Textform

Alle Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden unterliegen der Textform (§126 b BGB). Dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftformklausel.

17.4. Sprache

Diese AGB sind in deutscher Sprache für Auslegung und Interpretation maßgebend, auch wenn Übersetzungen bereit gestellt werden.

17.5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so werden hierdurch die übrigen Bestimmungen in ihrer rechtlichen Wirksamkeit nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtswirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung im Hinblick auf die damit verfolgten wirtschaftlichen und rechtlichen Wirkungen möglichst nahe kommt.